



**StudentInnenschaft der Universität Bern (SUB)**

**Vorstand**

Lerchenweg 32

CH-3000 Bern 9

Tel. 031 631 54 11

Mail: [vorstand@sub.unibe.ch](mailto:vorstand@sub.unibe.ch)

## **Prüfungsgate: Verwaltungsgericht gibt Studierenden recht**

**Nachdem die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Bern eine Prüfung im Fach Schuldbetriebs- und Konkursrecht nicht benotete, haben sich Studierende zur Wehr gesetzt. Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern gibt ihnen mit heutigem Urteil recht. Die Universität sei «rechtswidrig» vorgegangen, so das Berner Verwaltungsgericht.**

Nachdem eine Prüfung im Fach Schuldbetriebs- und Konkursrecht wiederholt werden musste, weil die Professorin eine alte Prüfung leicht verändert wiederverwendet hatte, wies die Rekurskommission der Universität Bern die Beschwerden gegen diese Wiederholung ab. Die Studierenden zogen den Entscheid an das Berner Verwaltungsgericht weiter, das ihnen mit heutigem Urteil recht gibt. Das Gericht hält fest, dass die Universität mit ihrem Vorgehen Recht verletzt hat und sie die Ergebnisse der Prüfung bekannt geben müssen. «Für uns war und ist klar, dass die Uni hier nicht legal gehandelt hat. Das hat auch das Gericht erkannt», sagt Tobias Vögeli vom Vorstand der StudentInnenschaft der Universität Bern.

Aber im Prinzip sei das Urteil nicht nur schlecht für die Universität, denn: «Dass eine Handvoll Jus-Studis gegen eine Uni mit Rechtsabteilung und einer eigenen juristischen Fakultät vor Gericht gewinnt, ist ein hervorragendes Gütesiegel für die juristische Ausbildung an der Universität Bern.» so Tobias Vögeli. Organisatorisch gilt es allerdings zusammen mit der Universität Massnahmen zu diskutieren, wie solche Fälle in Zukunft verhindert werden können.

Auch, dass die Rekurskommission die Universität mit ihrem Entscheid zu schützen versuchte, muss thematisiert werden. «Der Entscheid der Rekurskommission der Uni mag politisch einleuchten, rechtlich ist die Argumentation jedoch wenig bis gar nicht überzeugend», sagt Tobias Vögeli. Das sei bedenklich, denn die interne Verwaltungsjustizbehörde sollte unabhängig und nur dem Recht verpflichtet urteilen.

### **Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**

- Tobias Vögeli, Vorstand SUB, Ressort Rechtliches und Dienstleistungen,  
078 743 53 99, [tobias.voegeli@sub.unibe.ch](mailto:tobias.voegeli@sub.unibe.ch)